Bavar.
2961
o

Bavar. 2961 o
Lang

<36621137330015
S
<36621137330015
Bayer. Staatsbibliothek

Die Jesuiten

und der

Ritter Heinrich von Lang.

Bav. 2961°

Oder

Nachweis: wie die Gegner der Jesuiten deren Geschichte schreiben.

Von

Dr. Wittmann,
Sekretär des k. allg. Reichsarchivs zu München.

Augsburg, 1845.
Druck und Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

13-A.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische Staatsbibliothek

Vorwort.

Nachfolgende Zeilen, zu deren Veröffentlichung ich mich durch die große in neuester Zeit allwärts veranstaltete Treibjagd gegen die Jesuiten veranlaßt sah, sind blos darauf berechnet, in aller Kürze an einem Beispiele nachzuweisen, wie die Feinde der Jesuiten, selbst solche, welche nicht alles Ehr- und Schamgefühles baar, die Geschichte derselben zu schreiben pflegen. Ich hätte viel mehrere Proben liefern können, meine aber, daß die beigebrachten diesen Zweck erreichen werden, bei allen Denen nämlich, welche nicht von Haus aus blind oder durch eigene Geschicklichkeit es geworden.

Manche werden es mir zum Verbrechen ausdeuten, daß ich erst nach Lang's Tode also gegen ihn auftrete. Diese mögen jedoch bedenken, daß

ich, was ich hier mittheile, früher nicht wußte, und daß auf diesem Gebiete keine Verjährung zulässig. Die harten Worte aber, welche mir hie und da entschlüpft sind, wird man mir nicht gar so hoch anrechnen, wenn man erwägt, was der verdienstvolle, biedere (Protestant) von Murr bei einer ähnlichen Gelegenheit (bei Beurtheilung der berüchtigten assertions des extraits etc.) gesagt hat, nämlich: „daß auch jeder unbefangene Protestant, dem es um Wahrheit der Beweise zu thun ist, hierüber unwillig werden muß.“

München, am 12. April 1845.

Der Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Der Jesuitenorden bietet von seinem Ursprunge an bis zu seiner Aufhebung und über diese hinaus bis auf diese Stunde, man mag ihn nun von Seite seiner segensreichen, die ganze Welt umfassenden Wirksamkeit oder von Seite der grimmigen Verfolgungen, denen er stets ausgesetzt war, betrachten, ein Schauspiel dar, wie wir es vergleichungsweise in der ganzen Weltgeschichte nicht wieder finden, wenn wir von der katholischen Kirche absehen, welche, nur in größerem Maßstabe dasselbe Bild gewährt, wie leicht begreiflich; denn die Sache des Ordens, wie dieser, ist die nämliche, und bei jenem kommt noch hinzu, daß er eines ihrer wirksamsten Institute zur Verbreitung und Erhaltung ihrer Lehre war, was eben die Feinde der Kirche von jeher in eine förmliche Wuth gegen ihn versetzte, und sie darin festhalten wird, so lange auch nur ein Schatten von ihm, ja nur sein Name übrig ist. Denn, sagt ein älterer Historiker sehr offenherzig, „wo einmal die Jesuiten einnisteln, da hält es gewiß schwer, das Papstthum auszureuten, und dafür das Licht des Evangelii zu pflanzen.“ Darin wurzelt der grimmige Jesuitenhaß, und die oft kindische

Bayerische Staatsbibliothek München

Jesuitenfurcht. Diese zeigte sich erst jüngsthin von der lächerlichsten Seite, als ein altes Jesuitensigel zum Vorschein kam, vor dessen Anblick das fromme Sachsenland von panischem Schrecken ergriffen wurde, wie damals Rom als es hieß: Hannibal ante portas! Die Jesuitenfurcht ist, wenn sie nicht eine erheuchelte ist, im Allgemeinen unschuldiger Natur und leicht erkärlich; denn wie sollten sich nicht einfältige Leute vor den Jesuiten fürchten, deren Bocksfüße, die man trotz ihrer langen Röcke an ihnen entdeckt hat, leicht auf den inneren Unrath schließen lassen? Der Haß aber, an und für sich schon verdammlich, zeigt sich den Jesuiten gegenüber in der scheußlichsten Gestalt. Es sind nicht die wahren oder erdichteten Verirrungen einzelner Ordensglieder, die man haßt, denn es ist gar wohl bekannt, daß man, wenn andere Menschenkinder auf die nämliche oder noch ärgere Art zu Falle kommen, gar menschenfreundlich die Augen zudrückt, verduscht und beschöniget, oder wohl gar je nach Umständen dazu schmunzelt und selbst jubilirt — es ist „die Leibgarde des Papstthumes", die man haßt. Die wilden Angriffe, welche auf den Jesuitenorden während seines ganzen Bestehens gemacht wurden, erneuern sich aus leicht begreiflichen Gründen mit der alten ungezähmten Leidenschaft, sind aber wie ehevor, so auch jetzt wieder gegen die katholische Kirche selbst gerichtet, sowie gegen alle jene, welche ihr mit Liebe, Treue und Gehorsam zugethan sind, was in dem Kampfe, welchen sie gegen-

wärtig schon allwärts zu bestehen hat, und der allem Anscheine nach immer heftiger entbrennen wird, auf daß die eingeleitete Sonderung der Spreu von dem Waizen vollständig durchgeführt wird, nicht übersehen werden sollte, leider aber selbst von sonst aufrichtigen Katholiken nicht beachtet wird, welche irregeleitet von dem tollen Geschrei, welches die Feinde des Jesuitenordens an allen Straßenecken gegen ihn erheben, und außer Stande, unbeirrt von jenem, sich selbst ein richtiges Urtheil zu bilden, demselben abhold sind, also den Feinden der Kirche vortrefflich in die Hände arbeiten, nicht bedenkend, daß ihr von jeher ihre zweideutigen Freunde mehr geschadet, als ihre offenen Gegner. Jener willen dürfte es räthlich seyn, von Zeit zu Zeit die Waffen zu besehen, mit welchen man im Kampfe gegen den Jesuitenorden erscheint, da man bei ihnen die Hoffnung nicht aufgeben darf, daß sie möglicher Weise noch zu der Einsicht kommen werden, daß der „Jesuitismus" ein Freibrief ist für jeden Schuft zur Verübung jeglichen Frevels am Staate nicht weniger wie an der Kirche. Diese Beschau kann natürlich nicht ausgedehnt werden auf Machwerke, welche ihr Brandmal an der Stirne tragen, wie sie jetzt haufenweise wieder an's Licht treten, und die darauf berechnet sind, den gesunden Menschenverstand mit Prügeln todt zu schlagen. Die Verfasser solcher Libelle läßt man, sollten sich auch gelehrte Magister unter ihnen befinden, welche sich immer in genüglicher Zahl einstellen, wenn es gilt

bei dem Gelärm des Pöbels den Takt zu geben, am füglichsten unangefochten ihre Wege ziehen, da ein Abkommen mit ihnen nicht zu treffen ist, und sie sich sammt den wilden Horden, welche ihnen jubilirend und Beifall klatschend nachrennen, von selbst verlaufen werden. Ich wählte mir daher zum Zweck der angedeuteten Beschau eine Schrift aus, welche, obgleich schon vor mehreren Jahren erschienen, noch jetzt, und zwar, was hier hauptsächlich entscheidet, bei sonst sehr gelehrten Leuten in großem Ansehen steht, und einen notablen, und besonders außerhalb der Grenzen seines Vaterlandes rühmlichst bekannten, geistreichen Historiker zum Verfasser hat, nämlich die Geschichte der Jesuiten in Bayern von Karl Heinrich Ritter von Lang*), welcher sich auf das löbliche Handwerk viel besser als alle Jesuitengegner vor und nach ihm verstanden hat. Das Gute am Jesuitenorden nämlich, welches nur offen sich kund gebende Stupidität oder blinde Leidenschaft in Abrede zu stellen vermag, anerkannte er, wenn gleich nicht ohne sichtbares Widerstreben, und nicht ohne dem Lichte stets den Schatten beizufügen**), jedoch nur

*) Nürnberg, 1819.

**) So sagt Lang bezüglich der berüchtigten secreta monita oder arcana societatis, daß sie „eine offenbare Erdichtung und Parodie seyen,“ fügt aber um dieses Zugeständniß wieder aufzuheben hinzu, daß man darin „Alles, was der Orden nur aus Mißgriffen seiner Beichtväter, alter Zeloten und junger Magister sich im bürgerlichen Leben, auf der Kanzel oder im Beichtstuhl hat zu Schulden kommen lassen, als ihm ausdrücklich durch geheime Instructionen namentlich also vorgeschrieben, hat vorstellen wollen.“

zu dem Zwecke, um für die reichlich eingestreuten Lügen und Verläumdungen, wodurch das anerkannte Gute wieder in den Hintergrund gedrängt oder vielmehr ganz zugedeckt wird, desto mehr Glauben selbst bei denen zu finden, welche den Jesuiten im Allgemeinen nicht abhold sind. Dies ist ihm denn auch in einem fast unglaublichen Grade gelungen, wie man, um nur ein Beispiel anzuführen, aus der Tübinger theologischen Quartalschrift ersehen kann, wo ein Recensent sich folgender Maßen darüber ausspricht: „Unter den verschiedenen Schriften dieser Art, die dem Ref. zu Gesicht gekommen sind, hat er die eben bezeichnete ausgewählt, um sie den Lesern der Quartalschrift anzuzeigen, aus dem zweifachen Grunde, weil die Darstellung des Ritter von Lang an ächt historischem Geiste und an Unpartheilichkeit*) sich von allen ähnlichen auszeichnet, — — so daß man sowohl nach der genauen Kenntniß der Sachen, als nach der ruhigen und unpartheiischen Darstellung den Verfasser ehender für einen Katholiken halten könnte, als manchen (katholischen?) Verfasser anderer gleichzeitiger Schriften über denselben Gegenstand**).

Wie wird nicht der Ritter geschmunzelt haben, daß es ihm so trefflich gelungen, den guten Leuten die Nebelkappe aufzusetzen! Kaum Einer unter allen Jesuiten-

*) Diese Worte sind nicht von mir mit dem Nachdrucke belegt.
**) Jahrgg. 1820. S. 290.

Gegnern hat es so, wie er verstanden, seine Leser zu täuschen, obwohl ihm freilich der Umstand sehr zu Statten kam, daß er aus Quellen schöpfte, welche nicht Jedermann zugänglich waren, und wenn auch, so doch ihres Umfanges wegen leicht abschrecken konnten, ihm auf allen Nebenwegen und in alle Schlupfwinkel nachzufolgen.

Es kann natürlich nicht in meiner Absicht liegen, dem Verfasser Schritt für Schritt zu folgen, und alle in dieser Schrift niedergelegten Lügen, Verläumdungen Verdrehungen und Irrthümer an's Licht zu stellen, schon aus dem Grunde nicht, weil ein solches Elaborat um das dreifache umfangreicher werden müßte, als das Lügenwerk selbst; dann auch weil, wenn ich nicht sehr irre, die wenigen Beispiele, welche ich als Proben mittheilen werde, hinreichen dürften, um über den Gehalt des in Rede stehenden Werkes ein abschließendes Urtheil finden, und darnach ermessen zu können, wie wenn schon als ehrenhaft bekannte Historiker mit der Geschichte der Jesuiten also verfahren, erst die von blinder, offen sich kund gebenden Leidenschaft und Bosheit gestachelten Troßknechte der Historiographie dieselbe mißhandeln werden. Ebenso wenig bin ich Willens die Irrthümer in der Dollmetschung der Ordensstatuten nachzuweisen, da diese aller Welt vor Augen liegen, und darnach Jedermann, der es versteht und verstehen will, dieselben berichtigen kann. So hat z. B. der gelehrte Ritter aus den Satzungen herausgelesen, daß „der

Obere seinen Devoten im Namen unsers Herrn Jesus Christus eine Todsünde befehlen konnte" (S. 70.) — ein Irrthum, der bereits die Runde um die ganze Welt gemacht, und zu den rührendsten Exclamationen Veranlassung gegeben hat. Eine von diesen, welche wir dem berühmten Historiographen Rancke verdanken, der sich wie billig ob dieser Gotteslästerung höchlich entsetzt hat, die Exclamation: „man traut seinen Augen kaum, wenn man dieses liest" (die röm. Päpste I. S. 220.) nehme ich für mich in Anspruch, nur setze ich noch hinzu, daß was sich freilich eigentlich von selbst verstünde, man nicht von Dingen reden soll, wovon man nichts versteht. Wer nicht etwas von dem Geiste in sich trägt, der diese Ordenssatzungen dictirt hat, und der ein ganz anderer ist, als jener, welcher die Welt nach allen Richtungen durchströmt; wem die katholische Mystik ein versiegeltes Buch ist, der würde sehr irren, wenn er sich einbildete, von diesen Satzungen oder Anderem der Art richtiger urtheilen zu können, als ein Blindgeborner von dem Tageslichte. So, um noch eines Beispieles zu gedenken, erinnere ich mich bei Lang oder anderswo (ich konnte die Stelle nicht wieder auffinden) gelesen zu haben, daß die Ordensoberen ohne viel Federlesens jene Mitglieder, welche sich schwer vergangen hatten, aus der Welt geschafft, was geschlossen ward aus einer Stelle, in welcher von einem Rektor gerühmt wurde, daß er außerordentlich sanften Gemüthes, voll Liebe und Nachsicht gegen seine Untergebenen war, et

nullum a se mortificatum esse. Selbst in Dingen, in welchen sich auch der rudeste Menschenverstand nicht irren kann, trägt der Ritter von Lang sein tückisches Wesen zur Schau. So sagt er, daß bei dem Tode eines Mitgliedes ein jeder der Hinterbliebenen Ordensbrüder drei Seelenmessen für sie lesen mußte, was dem geringsten der Jesuiten eine Anwartschaft von mehr als 30,000 Seelmessen gab (S. 71.). Die Ordenssatzungen aber besagen klar und deutlich folgendes: in domo vel collegio, ubi quis de societate decesserit, singuli sacerdotes pro eo tria sacra, in aliis vero Provinciae locis (collegiis) duo sacra faciant. Die oberdeutsche Provinz z. B. eine der stärksten zählte nach Langs eigener Angabe in ihrer blühendsten Zeit und mit Einschluß der Elsässer und Schweizer-Collegien 757 Ordensmitglieder, in welcher Zahl auch die Novizen und Laienbrüder mitbegriffen sind, und die also hier nicht in Anschlag gebracht werden können. Man sieht, daß die Jesuitenfeinde das einfachste Rechnungsexempel, sey es aus Bornirtheit oder Bosheit, verfehlen. Derartige Mißgriffe können übrigens gar nicht in Rechnung kommen, wo so vieles von größerer Bedeutung zu rügen ist. Eine der lächerlichsten wie hämischesten Aeußerungen Langs ist die, daß die Jesuiten unter immaculata conceptio B. V. sich selbst, unter Solus Deus den General und unter Soli Deo gloria den höchsten Ordenszweck verstanden (S. 74). Lang wußte gar wohl, daß die Mägen der Jesuitenhasser die schwerste Kost

verdauen können. Ich will mich jedoch, wie gesagt, hiebei nicht aufhalten, auch lasse ich andere derartige Aeußerungen auf sich beruhen, z. B. die, daß die Jesuiten bei ihrem ersten Auftreten, um auf das Volk besser einzuwirken, die evangelische (protestantische) Reinheit sich zum Muster genommen, die protestantischen Institute nachgeahmt, und sich derselben Mittel wie die Reformatoren bedient haben (S. 12. 17. ffg.); daß es in Bayern Inquisitionsgerichte gegeben (S. 96.); auch lasse ich die übrigen nicht auf Verläumdung berechneten zahllosen Irrthümer in Namen, Zahlen und Sachen als meiner Aufgabe fremd, unangefochten, Irrthümer, welche blos der sich überrennenden Eilfertigkeit zur Last fallen, mit welcher Lang sein Libell geschrieben, und welche dafür Zeugniß geben, daß es ihm bei Abfassung desselben um etwas ganz Anderes zu thun war, als um eine wahrhaftige, sachgemäße und unpartheiische Geschichte der Jesuiten, nämlich, wie er am Schlusse seiner Schrift klar genug andeutet, darum, so viel als ihm möglich war, beizutragen, daß die damals in Aussicht gestellte Berufung der Jesuiten unterbliebe. Es läßt sich wohl denken, daß seine Entstellungen, Lügen und Verläumdungen nicht unwirksam geblieben.

Den Fürsten hat man von jeher als Schreckbild die Intriguen der Jesuiten in Sachen der Politik vorgehalten und selten sich um den Erfolg betrogen gesehen. Indessen sind die Anschuldigungen, welche bezüglich der Einmischung der Jesuiten in weltliche Ge-

schäfte vorgebracht zu werden pflegen, nicht nur in hohem Grade übertrieben, sondern ganz und gar ungegründet, insoferne man, was Einzelne von den Verhältnissen dahingerissen, in dieser Beziehung sich erlaubt haben, dem ganzen Orden in's Gewissen schiebt. Die deßfallsigen Vorwürfe fallen, wieferne sie überhaupt gegründet sind, hauptsächlich, ja fast einzig und allein, den Beichtvätern der Fürsten zur Last. Sie können jedoch der eigenthümlichen Lage wegen, in welcher sie sich befanden, wo nicht auf Entschuldigung, jedoch auf Milderung unseres Urtheiles Anspruch machen, selbst in jenen Fällen, wo ihre Einmischung nachtheilig war, und um so mehr, als zur Zeit solche Fälle noch nicht einmal nachgewiesen sind. Vor der Hand ist nur soviel gewiß, daß sie durch ihre Einmischung in weltliche Geschäfte ihrem eigenen Orden geschadet, da man daher Veranlassung genommen, diesen zu verdächtigen. Es war den Jesuiten, und besonders den Beichtvätern der Fürsten nicht einmal möglich, sich jeder Einmischung zu entziehen. Denn wenn z. B. die Fürsten durch wahre oder eingebildete Mißgriffe, welche sie in weltlichen Geschäften begingen, ihr Gewissen beschwert fühlten, so blieb ihnen, um Vergebung und hiemit die verlorene Gewissensruhe wieder zu finden, nichts übrig, als dieselben ihren Gewissensräthen zu entdecken, die daher in Folge ihres Berufes in die weltlichen Geschäfte nothwendig hineingezogen wurde. Dasselbe geschah, wenn die Fürsten, ehe sie die gefaßten Plane in's Werk setzten, sich in zweifelhaften Fällen bei

ihren Gewissensräthen erkundigten, ob dieselben nicht den Glauben oder die Sittengesetze verletzen könnten, wodurch jene in die geheimsten Plane eingeweiht wurden. Dies gilt übrigens nicht blos von den jesuitischen Beichtvätern, sondern auch von allen anderen, deren sich die Fürsten bedienten, die jedoch im Allgemeinen frei von Vorwürfen blieben. Der Grund liegt auf platter Hand. Weil man nämlich die Jesuiten als „die Leibgarde des Papstthumes“ haßt, deutet man ihnen Alles, was sie gesagt und gethan, gar häufig dasselbe, was man an Andern beifällig hinnimmt, in's Schlimme. Man weiß es ja, daß die ärgsten Schufte, welche mit sich, mit der Welt und mit Gott zerfallen sind, die zur Verübung jeglichen Frevels sich hergeben, oder doch desselben fähig sind, den Jesuiten gegenüber die zarteste Gewissenhaftigkeit, die lauterste Unschuld und evangelische Reinheit heucheln.*) Doch ich darf nicht vergessen, daß ich es hier eigentlich blos mit Lang zu thun habe. Da er es in Zweifel zieht, daß die Einmischung der Jesuiten ohne Wissen der Generale stattgefunden, so kann ich nicht umhin nachzuweisen, daß dieselbe wie gegen die Satzungen, so auch gegen den Willen der Generale, ja gegen deren ausdrückliche, scharfe und wiederholte Verbote stattfand.

*) Die wüthendsten Feinde der Jesuiten sind stets deren gewichtigsten Lobredner z. B. jetzt die Radicalen in der Schweiz. Denn wer von solchem Gelichter gehaßt und verfolgt wird, kann der Hochachtung jedes Edeldenkenden gewiß seyn.

Der General Vitelleschi gerieth im Jahre 1634 mit dem Bischof Heinrich von Augsburg, obwohl dieser ein besonderer Gönner der Jesuiten war, in einen scharfen Schriftenwechsel, weil derselbe sich der Feder seines Beichtvaters, eines Jesuiten, in einem Streite mit der Reichsstadt Augsburg bediente. Er drohte, denselben abzurufen, wenn er (der Bischof) ihn ferner zu derlei Geschäften gebrauchen würde. Der Bischof ward darüber sehr empfindlich, und schrieb ihm unter Anderem folgendes zurück: „Mere politica quaeque justam offensionem (injustam enim quis cavere potest?) pariant, neque illi imponimus, neque ipse suscipit. Quare nollemus opera P. Heinrici Wagnereck, quam nobis præstat, quærelis male fundatis turbari aut impediri. Darauf antwortete ihm der General: dolenter sane audimus adhibitum P. Heinricum Wagnereck. Deesse non poterant C. V. Theologi alii juris consultique scientissimi, quibus citra omnem invidiam aleam licuisset eadem adornare; — plurimum vero periculi atque damni immineat nobis, miramur sane nos hisce fluctibus velut absque necessitate objectos esse, expositosque offensionibus partium adversarum, quibus quantum quoque debeat societas minime, et a quibus quantum pati poterit, nemo novit melius Cels. V. Suspicari si quidem poterunt illi nobis conniventibus haec acta ab eo esse, cum tamen severissime a duabus congregationibus generalibus ejusmodi negotia interdi-

cantur nostris, aut si ea peracta sunt, exspectabunt, ut poena ab eisdem congregationibus inflicta statuatur in transgressorem. Quod ad P. Heinrici Wagnerek amotionem inde attinet, licet eam canones nostri mihi quodammodo imperare videantur, tamen nondum de ea quidquam statui, nec statuam nisi gravissima incommoda non aliter a nobis avertenda eo me adigant, et tum sperabo C. V. non solum non invite sed etiam lubenter id permissurum."

Als die Friedensunterhandlungen zu Münster gepflogen wurden, konnte es nicht fehlen, daß hiebei auch von den katholischen Fürsten Jesuiten, namentlich wieder ihre Beichtväter zu Rathe gezogen oder sonst gebraucht wurden. Als der General Carrafa hievon Kenntniß erhielt, trug er alsogleich dem Vorstande der oberdeutschen Provinz auf: „Quae res cum valde repugnet instituto nostro — et ingentia mala progreare possit minimo nostro sodalitio, R. V. omnibus suis canonum reficiet memoriam et poenas iisdem contentas declaret incurrisse, si quos contra compererit deliquisse. Omnibus vero severe mandet ne in alterutram partem sententiarum se declarent — altiora nobis relinquentes aliis, quae muneris nostri sunt, accuremus et consuetis humilitatis nostrae ministeriis (quidquid demum statuatur a principibus) proximum Deo conjungere statuamus.

Solche Erlasse, deren ich mehrere mittheilen könnte, und die um so unzweideutiger erscheinen, als sie monita

secreta waren, beweisen zur Genüge, daß die Generale es ihrer Seits nicht fehlen ließen, um die Ordensglieder von den politischen Geschäften ferne zu halten. Wenn es ihnen dessenungeachtet nicht gelang, so ist es eine Unredlichkeit, deßhalb die Satzungen oder die Generale zu beschuldigen, sondern man muß (vorausgesetzt nämlich, daß die Einmischung der Jesuiten in die politischen Händel für die Welt verderblich war, was zwar allgemein geglaubt wird, zur Zeit aber noch nicht nachgewiesen ist) die anklagen, welche alle oder doch die größte Schuld trifft, nämlich die Fürsten, denen gegenüber die Generale auf bloße Bitten beschränkt waren, welche jedoch nicht beachtet wurden. Ich kann nicht umhin, eines dieser Bittschreiben, welches der General Carrafa an den Kurfürsten Maximilian von Bayern sandte, hier mitzutheilen: — „Pater Joannem Veruaux proinde ego non impediam, quominus serviat St. V. consiliis suis sicut hactenus etiam extra confessionem sacramentalem, prout Sti. V. videbitur expedire. Illud unice et humilime rogo Stem V. pro singulari sua benevolentia, qua clementissime semper dignata est complecti ordinem nostrum, ne vellit adhibere illum negotiis interdictis per canones nostros societatis hominibus, qualia sunt illa, quae appellantur status, et quæ ingens odium conflarent nobis, possent autem commodius multo expediri per alios Stis. V. administratores. Enim vero tamdiu utilis erit ordo noster

Sti. V. et aliis, quamdiu continebit se intra limites praestitutos sibi a S. fundatore et congregationibus suis generalibus; ab his si deflexerit, una ruere incipiet et velut sal infatuatum, de quo legimus in Evangelio, nulli proderit. Confisus igitur summa benignitate et sapientia Sti. V. hoc unum uti ipsius Clementia sperare audebo.

Es war kaum möglich, sich in solcher Kürze eindringlicher zu äußern, und es ist nicht denkbar, daß unsere scharfsinnigsten Exegeten irgend einen rückhaltigen Gedanken darin erblicken können. Obgleich, wie man sieht, die Generale auf allen Seiten abwehrten, sah sich doch der General Nickel schon bald nachher (im J. 1652) genöthiget, neuerdings an den Vorstand der oberdeutschen Provinz die schärfsten Weisungen desfalls zu erlassen: Horum igitur observantiam R. V. impense suis commendabit, ut felicius exterminetur e finibus nostris tantum malum, quod omnis bene constitutae religionis pestem jam duae Congregationes generales appellarent. Als der Provincial aus Furcht, es möchten durch die Vollziehung derselben die Fürsten sich beleidiget fühlen, bei dem Generale anfragte, ob diese Weisungen in ihrer ganzen Strenge auch auf die Beichtväter der Fürsten anzuwenden seyen, schrieb der General zurück: „confessarios omnino comprehensos volui, immo praecipue id factum fuit rescriptum propter confessarios Principum, und schärfte dem Provinciale neuerdings ein, die Beichtväter anzu-

halten, daß sie selbst den Fürsten vorstellen sollten, wie verderblich für den Orden ihre Verwendung zu weltlichen Geschäften sey. Doch schon zwei Jahre später sah sich derselbe General genöthiget, „mandare provincialibus Provinciarum germanicarum ad occurrendum incommodis, quae possint oriri ex nostrorum Patrum negotiatione in Aula Caesarea, ne quem ex suis mittant Viennam ad tractanda ulla negotia.“

Ich hoffe durch vorstehende Mittheilungen nicht nur nachgewiesen zu haben, wie unredlich Lang, dem doch die nämlichen Documente vorlagen, gehandelt, indem er in Zweifel zog, daß die Einmischung der Jesuiten in weltliche Händel gegen den Willen der Generale stattgefunden, sondern auch beigetragen zu haben zur richtigen Würdigung der Vorwürfe, die man dem Orden deßfalls fast allgemein macht.

Indem ich mich, obwohl nur ungerne auf Mittheilung obiger Zeugnisse beschränke, da in dieser Beziehung noch gar manches beizubringen wäre, gehe ich über auf ein Ereigniß, daß sich im Monat Mai zu München ergab, und ihnen (den Jesuiten) zum Spiegel ihrer Geschichte hätte dienen können. Es war am 4. (vierten) Mai, als des Herzogs Baumeister Friedrich Sustris, ein Niederländer und Protestant — an dem Thurme der Jesuitenkirche ein Sinken bemerken wollte. Ein vom Herzog sogleich zusammengerufener Rath der Jesuiten und ihrer Baumeister, die mit Beiziehung Sustris einen Augenschein vornahmen, versicherte nach wohlbedächtlichem

einstimmig kollegialischen Beschluß: „daß am Thurme nicht die mindeste Veränderung zu bemerken, und daß eine so auffallende Behauptung eines akatholischen Baumeisters nur in dem natürlichen Widerwillen zu suchen sey, den er vermuthlich gegen alle katholische Kirchthürme haben möge; es habe aber dieser vorlaute Akatholikus seine Diffamation auf genugsame Demonstration selber wieder zurückgenommen, ungefähr sich dahin äußernd: nachdem die Herren Patres und ihre Bauleute, welche den Thurm durchaus von innen besichtiget, befunden, daß auch nicht die mindeste Spur des Sinkens anzutreffen sey, so wolle er selbst diesem Befund von innen nicht widersprechen, und sich blos darauf beschränken, wie ihm die Sache von Außen vorgekommen, worüber er sich gleichwohl von den Herren Patribus verständigen lasse (S. 112. ff.).“ Gleich von vorne herein muß ich bemerken, daß der herzogliche Baumeister Sustris kein Protestant, sondern Katholik, auch nicht er es war, der auf das Sinken des Thurmes aufmerksam machte, sondern ein „französischer Baumeister“ akatholischer Confession, dessen Name übrigens in den Akten nicht angegeben ist, und der damals, wie es scheint, zufällig in München anwesend war, hat das Gerücht von dem Sinken des Thurmes in Umlauf gesetzt, gleich darauf aber, als man ihn um die Gründe seiner Aussage befragte, diese wieder als irrig zurückgenommen. Da jedoch die Sache großes Aufsehen gemacht hatte, versammelte der Rektor des Collegiums

die Werkmeister am zweiten Mai, um deren Ansicht zu vernehmen. Ueber diesen Zusammentritt wurde eine Art Protokolles aufgenommen, welches ich hier wörtlich folgen lasse:

„Vneracht die Grundvest kheinen Mangl erzaigt, Item der Thurm gerath.

Ja vnd obgleich wol der französische Paumaister sein Gutachten one alle gefahr fürgibt. So sey doch wol zu erwegen, weilen er nit katholisch, demnach der Sach nit vndienlich nachzusinnen.

Sey Sampztags oder Sonntags (28. oder 29. April) etwas herabgefallen.

Item er (der Rektor) hab es auf den Abend J. F. Gnad referirt. Phillips (einen der Baumeister) ervordert. Jme aufgelegt, die Mittel zu gedenken.

Werchleut verzagt gewest.

Darüber inen zuegesprochen, ob die gefar so groß, daß sie zu eröffnen der Obrigkeit.

Haben die Werchleut gut angesehen.

Demnach die Anzaig S. F. G. geschen. S. F. G. dieselb one besondere Beschwerung vernommen. Den Fleiß bevolhen.“

Hierauf erließ der Herzog noch an dem nämlichen Tage (2. Mai) an mehrere seiner Beamten den Befehl, den Thurm, wie auch das Chorgewölbe alles Fleißes zu besichtigen — „Solchem nach auch J. F. G. Paumaister Fridrichen Sustris, da er annderst abkommen

kan, fürnemblich aber den französischen Paumaister, welcher sich der zeit allhie befinndt, darzue zuerfordern." Sämmtliche Commissionsmitglieder mit Ausnahme Sustri's, "der Krankheit halber nit erscheinen kunt", und mit Ausschluß der Jesuiten sowohl als deren Baumeister versammelten sich in Folge des erwähnten Befehles am 4. Mai. Vor Allem ward der "französische Paumaister" befragt, auf welche Gründe hin er das Gerücht vom Sinken des Thurmes ausgesprengt habe. Er erklärte: "Er sey im Paw nit gewest, khan wenig davon sagen, hab etlichsmal hinein wellen.

Hernach erklärt, daß es auswendig khein Mangl. Aber zum Anderen, daß der Thurn hange auf das Chorgewölb.

Besichtigung begert".

So steht wörtlich in dem hierüber aufgenommenen Protocolle. Sowie der französische Baumeister diese Erklärung abgegeben hatte, wurde alsogleich "der Thurn von vnndten bis zum hechsten bestiegen, alles vleis besichtiget, vnd hat sich dazumahlen der grundt inwendig im Thurn ohn allen Mangl vnd einigen Riß erzaigt; gleichfalls obenher in der Wag bleygerecht befunden, wie dann angezogene Werchleut sammenlich auf vnser der Commissarien ernstlich ansprechen, sowohl auch der Französische Paumaister als E. F. G. aus **seiner vbergebnen schriftlichen erklärung** abnemmen mögen, guete sicherheit vnd besten-

digkeit des Thurns erkhent, vnd deß einfallens sich deß wenigst besorgt".

Dieß sind die Worte des Berichtes, welchen die Commissarien nach dem inzwischen erfolgten Einsturze des Thurms an den Herzog erstattet haben. Man vergleiche nun den größtentheils mit den eigenen Worten der bezüglichen Aktenstücke geschilderten Hergang mit Langs Travestie, welche er sich, wie man deutlich genug sieht, aus den nämlichen Aktenstücken componirt hat! An und für sich ist die ganze Sache im Vergleiche zu vielen anderen Lügen, Verläumdungen und Verzerrungen wenig erheblich, allein ich erwählte mir diese Stelle hauptsächlich aus dem Grunde, weil sich aus ihr im Zusammenhalte mit den ihr zu Grunde liegenden Actenstücken, klarer als ich auszudrücken vermöchte, ergibt, in welchem Geiste und auf welche Art er die archivalischen Quellen, welche ihm zur Abfassung seines Libelles zu Gebote standen, benützt hat. Täusche ich mich nicht sehr, so dürfte diese einzige Probe, welche ich hier von Langs „ächt historischem Geiste und von seiner Unpartheilichkeit" mitgetheilt habe, hinreichen, um seine ganze Schrift als das zu charakterisiren was sie ist, nämlich als ein mit seltener Tücke angelegtes Lügenwerk, so daß ich hiemit wohl die Feder weglegen könnte; allein weil es gar so viele harthörige Leute gibt, sehe ich mich veranlaßt, noch einige wenige Proben beizubringen. Vor vielem Andern schien mir hiezu Langs Darstellung von den Vorgängen in München (S. 135—141.) während

der Anwesenheit der Schweden daselbst geeignet; allein ich muß mich hiebei, um mich nicht unnöthiger Weise allzuweit auszubreiten, auf die hervorstechendsten Lügen und Verdrehungen beschränken*). Lang hat dieselbe geschöpft aus einem Berichte, welchen der damalige Rektor des Collegiums in München an den General in Rom erstattete. Gleich in der ersten Zeile dieser Darstellung läßt sich der Ritter auf einer Unredlichkeit ertappen, indem er sagt, daß sich der „churfürstliche Hof beim Anrücken der Schweden nach Salzburg geflüchtet habe," wodurch er natürlich dem Leser den Gedanken nahe legt, der Churfürst habe bei herannahender Gefahr Land und Leute feige verlassen, während doch alle Nachrichten darin übereinstimmen, derselbe sey an den Lech zu seinem Heere geeilt. Dasselbe sagt auch der erwähnte Bericht mit den Worten: „quod (daß sich König Gustav Adolph der Stadt Augsburg genähert) ubi Ser. Elector Maximilianus certis nuntiis comperit, Monachio repente ad summum copiarum suarum legatum Joannem Tillium contendit." Ich führte dieß blos an als ein Beispiel von Langs überall sich kund gebender Taktik, dem Leser ein falsches Urtheil über ihm

*) Von den hier vorkommenden minder gravirenden Unwahrheiten will ich beispielsweise blos eine namhaft machen. Die Jesuiten, sagt Lang, haben aus Schrecken vor den Schweden, vier Wallfahrten alljährlich zu veranstalten beschlossen. Die Quelle, aus welcher er diese Nachricht schöpfte, sagt jedoch ausdrücklich: votivas peregrinationes quaternas — sed hoc duntaxat anno obeundas decernimus.

verhaßte Personen nahe zu legen, wenn es die Umstände nicht erlauben, sie geradezu zu verläumden. In dieser Taktik hat es Lang zu einer bewunderungswürdigen Meisterschaft gebracht, von welcher er namentlich in der in Rede stehenden Schrift schlagende Beweise gegeben. Wer ihm mit den Quellen in der Hand auf allen seinen Schleichwegen nachgeht, wird diese Taktik leicht entdecken. Von derartigen Stellen werde ich jedoch Umgang nehmen, da sich genug solche finden, in denen er sich ganz offen als einen Lügner und Verläumder darstellt.

„Am 17. Mai vor 12 Uhr Vormittags hielt der König (der Schweden) — seinen Einzug in die Stadt München. Um 2 Uhr Nachmittags, sagen die jesuitischen Berichte, seyen schon alle Läden wieder offen gestanden, und in allen Straßen und Plätzen habe man die Münchner Weiber und Mädchen mit Schweden im Arm lustwandeln gesehen“. Das lügt der Ritter von Lang; denn die Berichte melden davon kein Wort, sondern nur folgendes, was, wie man aus dem Zusammenhange erkennt, ihm zu dieser Version Veranlassung gegeben: „Sueci (gleich nach ihrem Einzuge) in sua quisque diversoria ad meridiandum dilapsi, mox varii ad collegium et templum ordinis hominum concursus fieri.“ Hätte Lang sich nicht ausdrücklich auf die jesuitischen Berichte berufen, so könnte man annehmen, er habe diese Notiz einer andern Quelle entnommen, so aber ist kraft derselben Berichte gewiß, daß er

das Ganze erfunden, in einer Absicht, welche, obwohl nicht klar ausgesprochen, nicht zweifelhaft seyn kann. Darin mag übrigens Lang recht haben, daß die Läden von den Schweden aufgemacht, offen standen, doch steht auch hievon nichts im Berichte, welcher überhaupt nur erzählt, was zwischen den Schweden und den Jesuiten vorgegangen, Nichts aber von den Vorgängen in der Stadt.

„„Wie ist's? Habt ihr denn (so fragte der Schwedenkönig den Rektor des Collegiums) für den Tilly auch ein Seelamt gehalten?““ „Der Rektor, so meldet seine eigene Erzählung, bat Gott in einem stillen Seufzer um Verzeihung für die Lüge, die er jetzt machen müsse (müsse), und sagte: Nein! Der König aber wollte wissen: Warum denn nicht? Der Rektor gab an: „„es sey dazu keine Zeit gewesen ꝛc.““ So meldet aber des Rektors eigene Erzählung nicht, sondern wörtlich also: „An et tu, instat Rex, pro eodem (Tillio) sacrificasti? Abnuente Nostro ingenue, eccur illud autem ipse intermisisti? Tum quia ad hoc usque tempus respondet Noster, aliunde obstringebar ad tam **saepe** faciendum etc. Die Worte abnuente nostro, welche das stille Gebet des Rektors enthalten sollen, erklären sich hinlänglich durch die nachfolgenden ad tam saepe faciendum, so daß es überflüssig ist, ein erläuterndes Wort hinzuzufügen. Dieser perfide Geist, welcher sich besonders in dieser Stelle zu erkennen gibt, durchströmt oft mehr oft

minder vernehmbar das ganze Libell. „Beim Herausgehen aus der Kirche brach er (der König) für sich selbst in die Worte aus: „„ein prächtiger Tempel!““ Die Aeußerung des Königs war aber eine ganz andere, wie aus folgenden Worten des schon erwähnten Berichtes ersichtlich: „Atque ista fere Rex cum rectore collegii nullo interim unquam alienioris animi inditio declarato nisi quod Tillium stomachosius Tyrannum nominasset; et abituriens Verum Dei Verbum in Templo tam magnifico non annuntiari imprudentius sugilasset.“ So rief der König aus, als er den prächtigen Tempel verließ, was aber Lang zu verschweigen für gut fand, um nicht in des Königs Charakter einen Fleck zu bringen, dann aber auch um, wie wir weiter unten sehen werden, von sehr lobpreisenden Berichten reden und darauf einen neuen Trumpf setzen zu können.

„Bei allem diesen äußeren Schmiegen wichen sie (die Jesuiten) innerlich nicht von Art und Sinn. Während sie der König besuchte, lag in dem Collegium ein feindlicher Spion verborgen“. Der angebliche Spion war (wenn ich nämlich die rechte Stelle getroffen, da ich in dem ganzen Bericht von dem Daseyn eines solchen keine Spur finden konnte) ein Student (Musarum alumnus), der mit seinem Bruder, einem Pfarrer, gleich vielen anderen, sich beim Anrücken der Schweden vom platten Lande nach München geflüchtet, und da er, wie es scheint, ehevor zu den Jesuiten in die Schule ging, im Kollegium Aufnahme gefunden. Eines Tages attaquirte

er im jugendlichen Uebermuthe und in strafwürdiger Tollkühnheit mit noch einigen Anderen eine schwedische Truppe, was meines Wissens Spione sonst nicht zu thun pflegen, wurde aber jämmerlich in die Flucht getrieben, sammt seiner ganzen Armee eingefangen und vor den Stadtkommandanten Horn geschleppt. Seine Commilitonen wurden zwar alsobald wieder freigelassen, aber um den Kopf des jungen Feldherrn und Spions stand es nicht zum Besten; man sprach schon davon, daß er gehängt werden solle. Indessen ergab die schwedischer Seits angestellte Untersuchung, daß das Ganze ein Studentenstreich war, weßwegen denn auch der Alumnus oder angebliche Spion nicht blos seinen Kopf behielt, sondern ohne die mindeste Strafe wieder in Freiheit gesetzt wurde, ein Glück, dessen bis dahin nicht gar viele Spione theilhaftig geworden seyn möchten. Da es diese Sachlage bezweifeln läßt, daß Lang diesen Alumnus meinte, so bleibt uns nur noch ein Franzos übrig, welcher gleichfalls im Kollegium war; damit die Leser zwischen beiden selbst wählen können, sehe ich mich veranlaßt, die bezügliche Stelle des Berichtes hieher zu setzen: „Praemissi a rege (vor dessen Einzug) tribuni cum milite, qui manipulatim divisi aedes clericorum fortunasque ab omni noxa salvas tuerentur. Nostro collegio assignatus Gallus nobilis et catholicus(!) periculorum, quae nos circumstabant difficultatumque propugnator (!)“. Zweifels ohne ist dieser gemeint. „Und,“ so fährt Lang in seiner Relation weiter, „täglich wurden schwe-

dische Soldaten unter den Augen des Königs katholisch gemacht.“ Lang fiel hier ganz aus seiner Rolle; denn diese Lüge ist, was sich bei seiner Meisterschaft von keiner andern sagen läßt, zu plump, als daß es der Versicherung bedürfte, daß weder in dem Berichte noch anderswo die geringste Andeutung von solchen Bekehrungen aufgefunden werden kann — und zwar zu meinem nicht geringen Bedauern, da solche Bekehrungen zwar nicht nach Lang's, jedoch nach meiner Ansicht, den Jesuiten zur größten Ehre gereichen müßten, indem sie Zeugniß gäben, wie sehr sie ohne Rücksicht auf ihr eigenes offenbares Verderben im Falle der Entdeckung, nur für das ewige Wohl Anderer besorgt waren. Das wäre ächt jesuitisch gewesen!

„Der Hofmarschall von Krailsheim und der Hofprediger des Königs Fabricius, um deren Gunst sie (die Jesuiten) buhlten, mußten (mußten) sie beim König in allen (allen) Stücken unmittelbar vertreten.“ Die Beschuldigung, daß die Jesuiten um die Gunst der Genannten gebuhlt haben, konnte Lang nur aus des Fabricius „sehr lobpreisenden“ Aeußerungen über die Jesuiten schließen, der namentlich ihren Entschluß, München nicht zu verlassen, bewunderte und rühmte mit dem Beifügen, daß er eines Theiles ihren Muth (constantia), anderen Theils aber auch beweise, daß sie sich keiner zweideutigen Handlungen gegen den König schuldig wußten (nos nullius adversus regiam majestatem

agi conscientia delicti*); — und aus dem Umstande, daß Krailsheim Billigkeitsgefühl genug hatte, die Jesuiten in der von Lang berichteten ungerechten an sie gemachten Forderung eines Landstreichers beim König gegen den Schlammersdorfer, der sich dieses Menschen annahm, zu vertreten, welch' Beides Lang ächt antijesuitisch nur durch die Annahme erklärlich fand, die Jesuiten haben sich die Gunst der Genannten erschlichen. Lang freilich nebst Consorten, würde, dafür giebt sein Libell Zeugschaft, ganz anders als Fabricius sich geäußert, und ganz anders als Krailsheim gehandelt haben, die daher auch gebührend geehrt seyn sollen, obgleich oder vielmehr weil sie Protestanten waren, und als solche Muth und Kraft genug in sich halten, die vom Norden her gegen die Jesuiten mitgebrachten Vorurtheile und Antipathien unter ihre Füße zu bringen. Ich kann es mir nicht versagen, bei dieser Gelegenheit eines leider nicht namentlich angegebenen schwedischen Offiziers zu gedenken, der von Oxenstierna mit der Execution grausamer Befehle gegen die Jesuiten in Augsburg beauftragt, mit derselben innehielt, aus freien Stücken seine

*) Auf dieselbe Weise äußerte sich auch der Herzog Wilhelm von Weimar: „conspecta nostrorum tanta multitudine, qui fuga neglecta hostibus aussi se ostendere, principio admiratus est: tum vero, ubi intellexit id nos fecisse innocentiae nostrae, factum non modo probavit ut prudens, sed addidit: si collegium deseruissemus, longe gravioribus damnis ansam fuisse praebituros. Idem affirmare tum alii complures, tum ipse Regis ecclesiastes Doctor Fabricius."

Fürbitte für sie einlegte und sodann erklärte: se numquam existimasse animum suum aliqua erga Jesuitas commisseratione posse tangi; ceterum in tantae calamitatis nostrae contemplationae vix lacrimas continuisse. Im neunzehnten Jahrhunderte würden die Feinde der Jesuiten, das sieht man aus ihrem Grimme, wenn sie die Macht hätten, denselben ähnliche Liebesdienste erweisen, wie weiland die römischen Imperatoren den Christen. „Da die Vorstände der Kollegien sehr lobpreissende Berichte über die Behandlung vom König Gustav und seinen Generalen nach Rom erließen, so wurden sie darüber vom Generale bedeutet, sich da, wo man von Ketzern Gutes zu sagen habe, kälter und kürzer zu fassen.“ Weder in den Erlassen des Generals (Viteleschi) an den Provinzial (denn bekanntlich ergingen die Rescripte der Generale nicht an die einzelnen Kollegien, wie Lang glauben macht, sondern an den Provinzial, der dann auf den Grund derselben an die Kollegien das Geeignete verfügte), noch anderswo findet sich auch nur ein Schatten von einer solchen Aeußerung, und kann sich auch nicht finden. Von der milden Behandlung der Kollegien von Seite der schwedischen Generale habe ich schon ein Beispiel (Oxenstierna) mitgetheilt, und könnte deren, wenn es nothwendig wäre, noch mehrere beibringen aus dem nämlichen Berichte, der sich sehr lobpreisend geäußert haben soll, z. B. von dem Kollegium in Ebersberg, das die Jesuiten in Folge der milden Behandlung, die sich durch gräuliche Zer-

störungen äußerte, verlassen mußten; von dem Kollegium in Biburg, das die Schweden verbrannten; von jenen in Augsburg, von wo die Jesuiten, nachdem sie wie wir angedeutet, die schauderhaftesten Drangsale erlitten, auf Wägen wegtransportirt wurden. Von all' diesen und vielen anderen derartigen milden Behandlungen machen die angeblich „sehr lobpreisenden Berichte" ausführliche Erwähnung und äußerten sich gar nicht beifällig über die Schimpfworte des Königs, welche ich oben angeführt habe. Der Bericht war, wie man sieht, überhaupt nicht, noch weniger sehr lobpreisend, sondern beschränkte sich auf einfache Darstellung dessen, was zwischen dem König von Schweden und dem Kollegium in München vorgefallen, und wie es in dieser Zeit den übrigen Kollegien ergangen ist. Lang hat sich eine kleine Verwechslung zu Schulden kommen lassen. Nicht die Berichte waren lobpreisend für die Schweden, sondern mehrere Aeußerungen der Letzteren, namentlich des Königs selbst, sehr lobpreisend für die Jesuiten, welche denn auch dieselben in ihre Berichte aufgenommen hatten. Ich will hier denen, welche ich oben schon von Seite des Herzogs von Weimar und des Hofpredigers Fabricius beibrachte, noch folgende hinzufügen: „Si ipsemet," sagte der König eines Tages während der Mahlzeit, „Princeps Romano-catholicus foret, inter primos se quoque Jesuitas habiturum." Auch bemerkte er, als man seine Frage, ob auch in der Stadt N. (der Bericht nennt sie nicht)

Jesuiten seyen, mit Nein! beantwortete: „haud equidem se mirari: ventres enim pigros lubenter esse procul a Jesuitis.“ Ferner folgende: „fassi ingenue non nulli sese tum primum Jesuitas nosse, deprehendisseque diversos ab iis, quos antea vel ipsi sibi vel alii finxere. Das war freilich ein sehr preiswürdiges Eingeständniß, das alle ehrliebenden Jesuitenfeinde ablegen würden, wenn sie durch die Macht der Vorurtheile nicht gehindert, zur Einsicht zu gelangen vermöchten: Jesuitas diversos esse ab iis, quos antea vel ipsi sibi vel alii finxere. Doch so etwas konnte wohl in den wilden Zeiten des dreißigjährigen Krieges vorkommen, nicht aber in dem erleuchteten neunzehnten Jahrhunderte. Ich meine, das Angeführte dürfte hinreichen, um recht anschaulich zu machen, wie Lang eigentlich dem Schwedenkönig und dessen Generalen den Verweis zugedacht, den er nur in umgekehrter Weise dem Jesuitengeneral in die Feder dictirt hat.

In wieferne Lang „ehender“ für einen Katholiken als für einen Protestanten zu halten, läßt sich schon aus den bisherigen Anführungen sehr deutlich entnehmen, ich will jedoch, damit noch deutlicher werde, wie ächt katholisch und „ächt historisch“ er die Geschichte der Jesuiten geschrieben, noch einige Stellen hier einfügen und beleuchten.

„Die Jesuiten, als Nachfolger (der Benedictiner) in Ebersberg, zwangen im J. 1630 den Georg von Ma-

rolding, als einen Protestanten, seine Güter zu verlassen, und sie ihnen um einen geringen Preis zu verkaufen, welches letztere, wie es scheint, bei den durch die Schweden veränderten Umständen gleichwohl ohne Erfolg blieb. Er starb aber den 21. Dez. 1832 — und seine zwei Söhne, Christoph Jakob den 20. Sept. 1634 und Wolf Dietrich 1636, denen beiden der Orden der Religion halber die Belehnung hartnäckig verweigerte. (S. 133).“ Ueber diesen Georg Maroldinger, welcher im J. 1597 von dem Kollegium zu Ebersberg mit der Hofmark Hornbach belehnt wurde, liegt ein großer Akt vor, aus welchem sich Jeder leicht die Ueberzeugung verschaffen kann, daß keine Lehenherrschaft, welcher Confession immer sie zugethan seyn mochte, das Unwesen dieses Mannes so lange geduldet haben würde, wie das Kollegium. Nicht nur gab er seine Mißachtung gegen seine Lehenherren bei jeder Gelegenheit durch Lästerungen*) aller Art kund, sondern verletzte auch seine Pflichten, die ihm als Lehenmann oblagen, indem er gegen die öfter wiederholten Warnungen nicht blos auf Kosten seiner Streu- und Holzberechtigten Unterthanen die Wälder förmlich verwüstete, die Felder öde liegen ließ, einzelne Lehenstücke ohne Konsens veräußerte, und endlich,

*) Mehr als einmal wurde er puncto injuriarum belangt und bestraft; allein er ließ sich dadurch nicht im Geringsten irre machen, vielmehr steigerte er seine Lästerungen der Art, daß ihn das Kollegium auf Felonie anklagte, mit dieser Klage jedoch abgewiesen wurde, indem, wie es in dem hierüber erfolgten Erkenntnisse heißt, Injurien keine Felonie begründen.

da das Collegium nicht streng Rechtens gegen ihn einschritt, im J. 1607 sogar seine ganze Hofmark ohne Einwilligung desselben verkaufte. Da jedoch der Kauf ohne diese nicht rechtskräftig werden konnte, und der Käufer den Maroldinger nicht zu bewegen vermochte, den Consens zu erholen, so suchte Jener selbst darum an, erhielt aber begreiflicher Weise zur Antwort: daß dieß dem Lehnträger und Verkäufer zukomme. Da jedoch dieser sich dazu nicht herbeiließ, mußte der Verkauf wieder rückgängig werden. Es wurde ferner durch viele Vernehmungen hergestellt, daß er sich von seinen Bauern, mit denen er beständig in Prozessen lebte, da er sie auf alle Weise drückte und quälte, die Frohnarbeiten abkaufen ließ, wozu sie sich gerne verstanden, um den Quälereien los zu werden, hinterher aber, nachdem der Kaufpreis erlegt war, dennoch wieder die nämlichen Dienste forderte, und die, welche dieselben unter Berufung auf die geschehene Ablösung verweigerten, in den Stock legen ließ, bis sie endlich der ungerechten Forderung genügten, einige sogar, welche auf ihrem Rechte beharrten, von Haus und Hof jagte, alle seine Unterthanen aber dadurch, sowie durch andere Quälereien so erbitterte, daß sie förmlich gegen ihn rebellirten, und sich nur durch die Jesuiten, zu denen er in dieser Bedrängniß seine Zuflucht genommen, begütigen ließen. Sowie aber dieser Sturm vorüber war, zeigte er sich wieder als den alten Quälgeist. Wie er von dem Patronatsrechte, das ihm über die Kirche zu Hornbach zu-

stand, Gebrauch machte, läßt sich hienach leicht ermessen, ich kann es jedoch hier nicht weiter ausführen, da ich zu weit ausholen müßte. Nur will ich noch bemerken, daß er, wenn etwa eine Prozession stattfand, alle Bauern zu Frohndiensten abrief, und den Küster regelmäßig an Sonn- und Festtagen zur Zeit des Gottesdienstes. So trieb er sein Wesen vom J. 1597 bis zum J. 1629, wo endlich die Jesuiten, da sie nicht länger mehr zusehen konnten, sich um Abhilfe an die Regierung von Oberbayern wendeten. Diese von dem Unwesen dieses Mannes durch protokollarische Vernehmungen, sowie durch eine Unzahl von Prozessen längst unterrichtet, erließ an ihn den Befehl seine Lehengüter zu veräußern, und als er diesem Befehle nach gewohnter Weise innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht nur nicht nachkam, sondern auch zur Erfüllung desselben keinerlei Anstalten machte, schritt sie mit Gewaltmaßregeln gegen ihn vor, doch hielt sie auf sein Ansuchen wieder inne, bis eine Entschließung vom Churfürsten eintreffen würde, an den er sich, nachdem er sah, daß Trotz gegen den Befehl nicht mehr ausreiche, gewendet hatte. So stand diese Sache am 22. Febr. 1630. Hier brechen die Akten ab; soviel aber ist gewiß, daß, wie Lang selbst zugibt, Maroldinger bis zu seinem Tode (der jedoch nicht schon im J. 1632 wie derselbe sagt, sondern erst im J. 1635 erfolgte) im Besitze seiner Lehengüter verblieb, dies aber nicht, wie Lang meint, den Schweden zu verdanken hatte. Denn da diese erste im Monate Mai des Jahres

1632 nach Bayern kamen, so ist nicht abzusehen, wie sie die Vollstreckung der Sentenz innerhalb des 22. Feb. 1630 bis zum Mai des J. 1632 hätten verhindern oder Maroldinger sie so lange umgehen können. Die Annahme, daß sie vom Churfürsten abgeändert wurde, dürfte sich bei dieser Sachlage von selbst rechtfertigen.

Außer der Ebersbergischen Hofmark Hornbach trug er vom Churfürstenthume Bayern auch die zwei Hofmarken Wolfsekk und Geratzkirchen zu Lehen. Nach seinem Tode succedirten ihm seine beiden obengenannten Söhne laut des Lehenbriefes v. 28. Aug. 1635 (so daß also Christoph Jakob im J. 1634, das Lang als sein Todesjahr bezeichnet, noch nicht gestorben seyn konnte) nicht blos in die beiden letztgenannten Hofmarken, sondern wie wir aus eben diesem Lehenbriefe ersehen, wo es heißt, daß sie durch ihren Kastner in Hornbach, dem sie „vollmechtigen schriftlich gefertigten Vollmacht gegeben", jene beiden Lehen empfingen, auch in die Hofmark Hornbach. Diese fiel nach ihrem Tode, da sie keine Nachkommen hatten, dem Kollegium heim. Daß ihnen die Belehnung mit der Hofmark Hornbach überhaupt nicht, und noch weniger der Religion halber verweigert wurde, kann ich zwar nicht durch Production des Lehenbriefes beweisen, ergibt sich aber schon daraus, daß sie gleich nach ihres Vaters Tode als wirkliche Besitzer dieser Hofmark erscheinen, und bis zu ihrem Tode im Besitze derselben blieben. Außerdem will ich noch im Vorbeigehen bemerken, daß nach dem Ableben

derselben nicht allein die Hofmark Nieder-Hornbach, wie Lang sagt, sondern der ganze Lehencomplex, nämlich Ober- und Niederhornbach, Ebershausen, Raunershausen u. s. w., dem Kollegium in Landshut verpfändet wurde, nicht aber im J. 1643, sondern im J. 1653, und nicht auf 60, sondern auf 80 Jahre, daß ferner die Hofmark Hornbach im J. 1597 nicht noch dem Hofrath Prunner gehörte, sondern daß die Maroldinger seit der Mitte des XV. Jahrhunderts ununterbrochen im Besitze derselben waren. Diese Gelegenheit wollte ich, da sie sich selbst anbot, nicht vorbei gehen lassen, um neben den ungerechten Anschuldigungen und Verläumdungen auch die vielerlei irrigen Angaben kennbar zu machen, die in den wenigen Zeilen sich fanden — zur Warnung für die Historiker, daß sie sich wohl hüten, auf Lang's gutes Gesicht hin auch nur eine seiner Angaben zu entlehnen, der überhaupt in die (bayerische) Geschichte weit mehr neue Irrthümer gebracht, als er alte aus ihr entfernt hat. Das gehört jedoch nicht hieher. Hier gilt es blos Lang's „ächt historischen Geist" und seine gerühmte Unpartheilichkeit den Jesuiten gegenüber zu beleuchten.

„Den Pfarrer zu Frohnhofen wegen Incests mit seinen zwei Schwestern angeklagt, entzogen seine jesuitischen Richter durch die Spitzfindigkeiten des Probabilismus, vermöge dessen man vor dem klarsten Beweis die Augen schließen darf, der verdienten Ahndung (S. 143.)." Die Jesuiten waren und konn-

ten nicht seine Richter seyn, sondern Richter des Inculpaten war das Generalvikariat und dieses hat zu Recht erkannt:

„N. in primis parochiali suo beneficio perpetuo privandum; deinde per realem degradationem omnibus et singulis ordinibus ecclesiasticis, nec non privilegio fori et canonis exuendum ac spoliandum, tandemque curiae saeculari pro ulteriori justitia tradendum fore et esse“. Dies Letztere geschah sofort, und der Pfarrer wurde von der weltlichen Gewalt bis zum Austrag der Sache in's Gefängniß geworfen. Es entstand nun die Frage: ob und welche Strafe von Seite letzterer pro ulteriori justitia über ihn verhängt werden solle? Vielen erschien schon die von Seite der geistlichen Gewalt über ihn verhängte Strafe zu hart, jedenfalls war man über das Strafmaaß im Zweifel, und darum forderte man zwei im Kirchenrechte erfahrene Jesuiten auf, ihre Gutachten (nicht Rechtserkenntniß) abzugeben. Beide Gutachten, in der Ausführung sowohl als im Resultat übereinstimmend, gingen dahin, daß der Pfarrer nicht realiter und actualiter zu degradiren, sondern nur seiner geistlichen Funktion zu entheben, und in einem Kloster oder Gefängnisse so lange zu deteniren seyn dürfte, bis er Zeichen besserer Gesinnung an den Tag legen würde, in welchem Falle er wieder zur Seelsorge zuzulassen wäre, jedoch ferne von der Gegend, wo sein Lebenswandel so viel Anlaß zum Aergerniß gegeben. So die jesuitische Sentenz, die,

wenn ich mich nicht trüge, heutigen Tags in Anwendung kommen würde! In dem einen Gutachten heißt es: „Laym. allegatus expresse docet cum aliis judicem sententiam ferre debere secundum opinionem de jure **probabiliorem**; licet vero judex probabiliorem aliquam rationem vel auctoritatem pro se habuisset, non tamen ideo debuisset, immo nec potuisset secundum eam procedere, cum juxta regulam juris in dubio (das dubium ist im Gutachten weitläuftig erörtert) sequenda sit via mitior et reo potius favendum, quam actori, quod vel maxime in poenis decernendis locum habeat.“ Darin spricht sich eine Humanität aus, welche die Bewunderung eines jeden Vorurtheilsfreien in Anspruch nimmt, besonders wenn man die Zeit (1641) in Anschlag bringt, welcher solche humane Ansichten fremd waren, und die sich erst im neunzehnten Jahrhunderte den Sieg verschaffen konnten. In dem anderen Gutachten lautet der Schluß folgender Maßen: „Cum ergo hic praepositus casus non sit in jure neque formaliter neque virtualiter expressus, uti patet, neque secuta sit vera incorrigibilitas (der Damnat gab ohne Zweifel Zeichen der Reue) debebit judex in tam gravi dubio non vero mitiorem sed etiam probabiliorem sententiam (das mildere Urtheil, das hier zugleich auch das probablere ist) sequi.“ Aus diesen beiden angeführten Sätzen formulirte sich Lang mit

einer punischen Gewissenhaftigkeit in einer Note zu der Lüge folgenden Satz: „Permulti enim nostrae societatis Theologi docent, judici fas esse quamvis probabilem sententiam sequi, etsi contraria sit probabilior (aus den Urtheilsgründen).“ Die Jesuiten wollten, wie man sieht, und konnten den Unglücklichen der gebührenden Ahndung nicht entziehen, noch weniger haben sie ihn derselben entzogen, wie Lang sagt. Er wurde realiter aller seiner Würden öffentlich in der Kirche entkleidet (solenni degradatione ab omnibus ordinibus realiter depositus, wie es in der gedruckten an alle Pfarrämter der Diözese vertheilten Publication heißt); ja es wurde sogar die Excommunikation über ihn ausgesprochen, wenn er sich für die Zukunft in jener Gegend aufhalten würde, in welcher er seinen anstößigen Lebenswandel geführt; von weltlicher Seite aber wurde seine Detention als Strafe angesehen, und er nach dem Ausgange des Prozesses, wie es scheint, in Freiheit gesetzt. Es ist in der That im höchsten Grade betrübend, auf der einen Seile fortwährend Klagen über die barbarischen Strafen der früheren Zeiten, hier aber über zu große Milde vernehmen zu müssen, blos weil es galt gegen die Jesuiten eine Beschuldigung oder vielmehr Verläumdung auszusprechen. Vor dem Richterstuhl des Richters von Lang et Cons. würden die Jesuiten in keinem Falle Gnade gefunden haben; denn hätten sie sich für eine scharfe Strafe erklärt, dann würde Lang's Sentenz etwa so gelautet haben: „den N. haben seine

jesuitischen Richter, diese Barbaren, oder sittlichen Schurken, wie Ellendorf euphemistisch die Jesuiten nennt, eines ganz unbedeutenden Vergehens wegen, weil er nämlich der Schwäche der menschlichen Natur dem schönen Geschlechte gegenüber erlag, vor aller Welt Augen nicht nur seiner geistlichen Würden entkleidet, sondern auch noch grausamer Weise (s. weiter unten) lebendig verbrannt" oder dergleichen. Was sonst sehr probabel, das ist, wenn oder weil es die Jesuiten gesagt oder gethan, schlechterdings nicht probabel. Das ist die Geschichte der Jesuiten, wie ihre Gegner sie schreiben.

„Der P. Mathias Ram, gebürtig aus Hall in Tirol — wurde bei dem General — angeklagt, daß er am 24. Sept. 1664 vor einigen andern Jesuiten im Kollegium in folgende frevelhafte Aeußerungen ausgebrochen: „„Jede Stunde reut mich, die ich im Jesuitenorden verlebt. Was bin ich doch für ein Narr, daß ich darin bleib! Ein Narr ist, der hineinbegehrt, ein Narr, der da verbleibt, wo solche Narren regieren. Man hat viel wider uns geschrieben und uns unrecht gethan, aber ich wüßte andere Sachen, die wahrer sind, zu schreiben. O warum hat mich der Teufel in] das Kollegium geführt, o daß es der Donner erschlag!"" Hierauf befahl der General P. Ram blos zu eröffnen: Es stehe geschrieben, Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß Du lange lebest auf Erden. Nachdem er aber seine einzige ächte Mutter, den Orden, so wenig ehre; so stehe zu befürchten, daß er nicht lange mehr leben

werde. Wirklich ist er auch alsbald und plötzlich krank geworden, wo er dann wiederholt auf seinem Bette ausgerufen: Ja! Ja! ich verstehe recht wohl den Sinn dieser Worte! und verstarb am 25. Febr. 1665. Sein Leichnam ging sogleich in lauter schwarze Flecken über. (S. 163).“ Ich wählte diese Erfindung, weil sie seither schon öfter, erst neuerlich wieder in einem historischen Taschenbuche für das Jahr 1845 zum Vorschein gekommen, und wahrscheinlich auch schon in mehrere fremde Sprachen übersetzt wurde. Daß aber das Ganze von Lang wirklich erfunden worden, geht daraus hervor, daß in den Erlassen des Generals ebenso wenig, wie in den Akten die mindeste Spur, dagegen aber sich folgendes Elogium findet, welches nach Ram's Tode an denselben General geschickt wurde, welcher ihm kurz vorher einen baldigen Tod prophezeiht, oder ihn eigentlich, was Lang in seiner Erfindung zu verstehen gibt, durch seine Werkzeuge um's Leben gebracht hat. Das Elogium lautet so:

„P. Math. Ram Halae ad Oenum anno 1624 natus, quatuor vota professus.“ Nun werden seine Fortschritte in den Studien beschrieben und erzählt, was er auf dem Katheder, auf der Kanzel und im Beichtstuhle gewirkt, und dann also fortgefahren: „ob indefessum omnibus serviendi studium summis jnxta ac infimis mirifice gratus. Qua nimia diversissimorum laborum contentione, non tantum corporis fregisse vires, sed dum aliorum, quam sui ipsius

erat studiosius, mortem ipsam traxisse existimamus, hausta ab aegris, quos varios inuisit, maligna febri, quae intra non omnino duas septimanas illi fatum properavit. Vix morbus se corpori insinuarat, vir rerum spiritualium (Ascese) capax et gnarus, fastidire terram, anhelare coelum, sitim aliasque morbi molestias ingenti constantia suffere, cum omnium admiratione cereus obsequi, quaecunque medici imperarent, eos denique, a quibus inuisiretur, non factis dumtaxat et exemplis, verum dum per vires licuit, verbis etiam ad virtutem omnes extimulare. Tandem vigesimo septimo (nicht 25) Februarii magno etiam studiosorum et civium luctu, ex hac vita migravit.“ Die Aeußerungen, welche Ram auf seinem Sterbebette machte, waren also, wie man sieht, ganz andere als die, welche ihm Lang in den Mund legt; und auch von schwarzen Flecken lesen wir nichts. Die jesuitischen Todesanzeigen beschränken sich bezüglich jener Mitglieder, welche sich nicht besonders ausgezeichnet hatten, auf ein paar bezeichnende Eigenschaftswörter, nur wo besondere Auszeichnung sich einfand, da kamen Elogia (das ist das übliche Wort) an den General. Daß Ram ein ganz ausgezeichneter Mann war, geht auch daraus hervor, daß er im J. 1653 noch Student der Theologie, im J. 1658 schon quatuor votorum professus oder, wie Lang sich ausdrückt, eingeweihter Jesuit war. Es ist Angesichts solcher Thatsachen sehr zu be-

zweifeln, daß je ein Feind der Jesuiten schamlosere Lügen gegen sie vorgebracht hat als Lang.

Nachdem er unter dem Schein der ausnehmendsten Unpartheilichkeit den Jesuiten alle möglichen Schlechtigkeiten angeläumdet, blieb nur noch übrig, sie auch als Henkersknechte zu bezeichnen. Hiefür wußte sein „ächt historischer Geist“ Rath zu schaffen.

„Ein J. Ch. Ph. Beyer aus Hannover, der unter dem Namen Liberius Verinus viele Schmähschriften gegen die Jesuiten herausgegeben, und sich in Bamberg von ihnen ertappen ließ, wurde daselbst grausamer Weise lebendig verbrannt (S. 184).“ Dieser Verinus schrieb nicht etwa blos Schmähschriften gegen die Jesuiten, wie Lang sagt, sondern wahre Blasphemien, nicht nur gegen den katholischen Glauben, sondern überhaupt gegen das Christenthum, daher denn auch eine dieser Schriften zu Augsburg, wo er ehevor sein Wesen trieb, consentiente magistratu urbis Augustæ tam catholico quam a c a t h o l i c o von Henkers Hand verbrannt wurde. Da er hier sein Unwesen nicht weiter fortsetzen konnte, ging er nach Bamberg, begann hier mit einem Anschlage, worin er die jüdische Religion für die allein wahre erklärte (solum judaismum salvificum esse), und ging so weit, daß er sich in seinen Schriften geradezu unterzeichnete: „L. Verinus antichristus.“ Ich kann, um nicht allzuviel Raum in Anspruch nehmen zn müssen, aus der weitläufigen akten-

mäßigen Relation nicht mehrere derartige Züge ausheben, nur will ich anführen, daß er dort ein infame monstrum genannt wird, und zwar, wie man sich aus der Relation selbst überzeugen kann, ohne Uebertreibung, und außerdem nur noch bemerken, daß er „sigillum — patris Quardiani Ord. St. Francisci frisingae secum habebat, quo scilicet munire, ubi vellet, posset litteras testimoniales memoratas supra.“ Uebrigens wurde er nicht „grausamer Weise lebendig verbrannt“, eine Strafe, welche zwar über ihn wegen Gotteslästerung den Reichsgesetzen gemäß verhängt, nachher aber als er Reue und Sinnesänderung zu erkennen gegeben, dahin gemildert ward: „ut imposito in rogum reo, si ignem sensisset, prius laqueo mors fastinaretur.“ So geschah auch: „contracto laqueo incensus est rogus sed madefacta per pluviam ligna et paleae tardius conceperunt ignem, ut vitam reus finierit, antequam flamam sentiret.“ Hiezu müssen wir noch bemerken, daß der ganze Handel die Jesuiten nicht weiter berührte, als daß sie von dem Damnaten geschmäht wurden, woran sie längst gewohnt waren, und was sie sich hier für ihre Person um so mehr konnten gefallen lassen, als sie sich in guter Gesellschaft befanden, indem seine giftigen Schmähungen auch und vornehmlich gegen ihren Herrn und Meister gerichtet waren. Seine Ergreifung, Verurtheilung und deren Vollstreckung geschah nicht wegen seinen Schmähungen gegen die Jesuiten, sondern wegen seiner Gotteslästerungen den Reichs-

gesetzen gemäß, und nicht, wie es Lang glauben machen will, durch die Jesuiten, welche eine solche Gewalt nicht hatten, sondern durch die fürstbischöflichen Gerichte. Aus dem Ganzen ergibt sich zur Genüge, daß dieser Vorgang von Lang nur darum in sein Libell aufgenommen wurde, weil er ihm in seiner Entstellung ein willkommener Beitrag zu den übrigen Verläumdungen und Lästerungen über die Jesuiten war.

Welchen Glauben Lang's Citate, die er ungedruckten Quellen entnommen hat, verdienen, habe ich bereits oben durch ein Beispiel anschaulich gemacht; allein selbst Citate aus gedruckten Quellen hat er entstellt, was ich ebenfalls durch ein Beispiel darthun will. „Den Beichtvätern, sagt er, wurde auch eingeschärft, daß sie Liebessachen nicht für Kleinigkeiten halten sollten (S. 39.),“ und citirt hiefür aus epit. Instit. folgende Stelle: „interdictum etiam est nostris, probare opinionem admittentem in re venerea parvitatem materiae“. Die Stelle lautet aber vollständig so: interdictum etiam est nostris g r a v i p r a e c e p t o, u l l o m o d o probare etc. Doch diese Stimulation ist nicht die Hauptsache, obwohl gravirend genug, da sie dem Leser in dieser Fassung die Meinung beibringt, als hätten die Institutionen diese Sache in der That als eine Kleinigkeit angesehen und behandelt; die eigentliche Perfidie, welche Lang hier wie anderwärts verdeckt hat, was er so meisterlich verstanden, liegt darin, daß er der erwähnten Stelle einen ganz falschen Sinn unterschob,

und sich so der Verläumdung des Ordens in hohem Grade schuldig macht; denn der Sinn ist ein ganz anderer, nämlich folgender: Es wurde auf's Strengste verboten, in irgend einer Weise die Meinung zu billigen, welche unbedeutende Befleckungen der Reinigkeit (oder um Lang's Worte, jedoch anders und richtig gestellt beizubehalten: Kleinigkeiten in Liebessachen) zuläßt, d. h. für keine Todsünden hält. Worin diese parvitas materiae bestand, wird sich aus zwei alsogleich folgenden Stellen ergeben. Doch das ist noch nicht genug! Lang hat von dem Verbote so gesprochen, als gälte es nur den Beichtvätern ihren Beichtkindern gegenüber, nicht ihnen selbst, sowie überhaupt allen Ordensmitgliedern; um dazu zu gelangen, hat er in der von ihm citirten Stelle den Mittelsatz ausgelassen. Es finden sich demnach in dieser nur wenige Worte umfassenden Stelle drei sehr bedeutende Fälschungen, vor denen jedoch unsere großen Gelehrte und Jesuitenfeinde die Augen verschließen, obwohl sie so leicht zu erkennen wären von jedem, der sich nicht blinder Nachbeterei oder offenbarer Bosheit schuldig machen will.

Zu dem erwähnten Verbote hat sich der General Aquaviva zunächst veranlaßt gefunden durch eine Stelle, welche sich in einem nicht näher bezeichneten Werke des P. Jakob Granado fand und also lautete: „excusari potest a mortali peccato, si solum procuratur levis destilatio et levis commotio.“ In dem fraglichen Decrete trat der General mit aller Energie gegen

diese verwerfliche Ansicht auf: Quia nonnullorum opinio qui docent, in re venerea exiguam aliquam delectationem propter levitatem materiae excusari a peccato mortali — statuendum duximus, ne quis e societate in posterum publice vel privatim, non modo ut veram sed ne ut tolerabilem quidem ulla ratione eam doceat etc. Quod omnibus in virtute sanctae obedientiae praecipimus et sub poena excommunicationis. — Atque haec interim, dum (quod futurum speramus) gravius aliquid in hanc doctrinam a suprema Romana sede statuatur." Diese verwerfliche Lehre wurde durch ein späteres Decret wiederholt mit dem Anhange verpönt, daß die obenangeführte in Granado's Werke vorkommende Stelle in allen jenen Exemplaren ausgetilgt werden solle, welche sich in den verschiedenen Kollegien vorfinden, wobei zugleich bemerkt wird, daß sie „per inadvertentiam irrepsit in Typum."

Diese letztere Stelle mögen sich alle jene merken, welche dafürhalten, alle Irrthümer, die sich in jesuitischen Werken finden, seyen, weil diese vor dem Drucke censirt und approbirt wurden, Lehren des Ordens gewesen, während sie oft nur „per inadvertentiam" der Censoren stehen geblieben. Ich kann es mir nicht versagen, bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen über das jesuitische Censurwesen, welches man heutigen Tags noch so gut als gar nicht kennt, beizubringen. Was Lang hierüber gefabelt hat, jedoch allgemein als wahr

angenommen wird (soweit ist man im J. 1845 zurück!) will ich hieher setzen und sodann daran weitere Bemerkungen knüpfen. „Die Verfasser waren der strengsten Censur unterworfen; — und mußten die Handschriften ihrer Werke jedesmal an den General in Rom einschicken, der sie durch fünf Censoren der treffenden Assistenz auf's genaueste beurtheilen ließ, auch in's Geheim und häufig aus den Provinzen selbst noch Gutachten und Bemerkungen einholte, welches nach jahrelangem Verzug im glücklichsten Fall wesentliche Abänderungen und Beschränkungen zuzog. (S. 44).“ Wer auch nur die gedruckten Censur-Vorschriften kennt, gewinnt leicht die Ueberzeugung, daß Lang nicht einmal diese gelesen, viel weniger die ungedruckten Papiere, welche ihm vorlagen, hiezu benützt hat. Wie sollten z. B. fünf Censoren im Stande seyn, sämmtliche jesuitische Werke, welche das gesammte Gebiet der Wissenschaften (selbst die Kriegskunst und die Medicin nicht ausgeschlossen) umfaßten, zu censiren, und dazu noch auf's genaueste? Man müßte jedenfalls annehmen, daß diese fünf Censoren Universalgelehrte gewesen. Die geheimen Gutachten aber, von denen Lang spricht, gehören geradezu unter seine vielen Fabeleien, vor denen man sich gleichwohl respektvoll verneigt, und sie als ausgemachte Wahrheiten hinnimmt. Man erkennt leicht, daß Lang die Censoren und Revisoren miteinander verwechselt, und daß er gar keine Ahnung davon hatte, daß die Censuren in den Provinzen gemacht, und sodann

von den Censoren in Rom revidirt wurden, daher letztere denn auch Revisoren heißen*). Hatte nämlich ein Jesuit ein Werk fertig, welches er durch den Druck veröffentlichen wollte, so war er den Satzungen und der Uebung gemäß gehalten, dasselbe seinem Provinzial vorzulegen, der es dann gewöhnlich drei oder vier von ihm selbst nach eigenem Ermessen ausgewählten Censoren zur Abfassung ihrer Gutachten zustellte, ob oder unter welchen Modificationen das in Rede stehende Werk gedruckt werden könne. Die Censoren schickten ihre Gutachten an den Provinzial, und dieser sendete sie sodann, jedoch nicht immer und in späteren Zeiten (v. J. 1650 an) nur dann, wenn der Provinzial Bedenken hatte, die er nicht selbst lösen wollte, an den General in Rom, der dieselben sofort den Revisoren übergab, und nachdem diese ihr Geschäft abgethan d. h. die Censuren revidirt hatten, wieder an den Provinzial zurückgelangen ließ. War hiebei nichts besonderes bemerkt, so galt dies als ein Zeichen, daß nach den von

---

*) So heißt es in Bezug auf den Druck von Thesen in einem Erlasse des Generals v. J. 1618. — — libellus non prius typis excutiatur, quam a designatis Censoribus lectus fuerit, eorundem judicia Romam missa, et responsum inde acceptum, ut de aliis libris edendis fieri solet. Ferner in einem Erlasse v. J. 1601: „Censura librorum, quae in provincia fiet“ (zu geschehen hat) ꝛc.; sodann in einem andern v. J. 1624: „Talia nam judicia (censorum) obsignata sunt Romam mittenda, ut ex iis statui possit, an opus edendum, an supprimendum.

den Censoren abgefaßten Gutachten zu verfahren d. h. der Druck von dem Provinzial zu genehmigen, oder ganz oder theilweise zu verweigern sey. Daher findet man auch in Druckwerken regelmäßig nur approbationes Provincialium, höchst selten Generalium. Mit den Censuren sollten zwar auch die censirten Werke selbst nach Rom geschickt werden, allein das geschah schon in den frühesten und noch mehr in den spätern Zeiten nur ausnahmsweise und in besonderen Fällen z. B. wenn ein Werk von größerer Bedeutung und die Censoren verschiedener Ansicht waren oder der Verfasser, im Falle der Druck nach seiner Ansicht ohne triftige Gründe verweigert, oder starke Aenderungen oder Auslassungen beantragt wurden, an den General appellirte, wenn ich mich so ausdrücken darf, was jedoch wenigstens in der oberdeutschen Provinz uur höchst selten der Fall gewesen zu seyn scheint. Damit man aber sieht, daß die herrschende Ansicht, als haben die Handschriften jedesmal nach Rom geschickt werden müssen, wie Lang sich ausdrückt, grundfalsch sey, will ich zur Verstärkung der oben schon beigebrachten Belege, hier noch ein bezügliches Dekret des Generals Nickel v. J. 1654 im Auszuge beibringen. Derselbe sah sich veranlaßt dazu durch die Wahrnehmung, daß die Censuren nicht auf's genaueste, wie Lang wissen will, sondern im Gegentheil auf's ungenaueste besorgt wurden, woher es denn auch, wie derselbe Erlaß sagt, gekommen, daß posterioribus hisce annis einige Jesuiten-

schriften in den Judex librorum prohibitorum versetzt (proscripti) wurden: „habita deliberatione PP. AAss. aliud nunc praesentius non occurrit, quam ut provinciales singuli serio et graviter inculcent omnibus Censoribus in provinciis suis, ut libros, quos censendos acceperint, non leviter aut perfunctore expendant, sed attente et accurate perlegant — nec ullas opiniones laxas, exoticas aut etiam novas, praesertim in materia morali, absque perdiligenti examine praetereant. Nollem equidem cogi ad aliud remedium ab ipso S. D. N. Innocentio X. propositum Congregationi nostrae generali octavae inter alia nimirum: ut qui libros edere cupiunt in quavis Europae parte, teneantur eos prius ad generalem mittere, ut ille judicet, an expediat eos prodire; nollem inquam ad hoc compelli, quia satis video difficultates nascituras et a congregatione S. Sanctitati humiliter expositas; sed si Censores in provinciis defuere suis officiis, cogar certe ad evertenda tam gravia incommoda et ut menti S. Sanctitatis satisfiat, libros omnis majoris momenti, et quibus periculum ullum inesse poterit, huc censendos evocare. Dies Zeugniß ist wahrlich klar und bestimmt genug zur Widerlegung der bezeichneten irrigen, jedoch bis zu dieser Stunde allgemein herrschenden Meinung, es beweist aber zugleich auch, wie sehr unrecht die haben, welche den Approbationen

so großes Gewicht beilegen. Es ist überhaupt unbegreiflich, wie es heutigen Tags noch Leute, und dazu sehr gelehrte, geben kann, welche, nachdem sie selbst die Censurschmerzen neuester Zeit auf die eine oder andere Weise empfunden, so oft gehört, und wohl auch selbst gesagt haben, daß keine Intelligenz dieser sublunarischen Welt im Stande sey, eine solche Censur zu schaffen, daß sie jeden Mißbrauch hindern könnte, und wie dergleichen Dinge alle heißen, deren man sich aber nicht erinnern kann, so wie von dem jesuitischen Censurwesen die Rede ist — es ist unbegreiflich, wie es trotzdem noch Leute geben kann, welche sich in dem Wahne wiegen, das jesuitische Censurwesen sey so unübertrefflich und die Censoren so übervollkommene Menschen gewesen, daß sie keine Mißgriffe machen und ihnen nichts entwischen konnte, was nicht auf's genaueste mit der Doctrin der Societät übereinstimmte, daß also alle Irrthümer, welche sich in dem einen und andern jesuitischen Werke finden, auf Rechnung des Ordens selbst zu setzen seyen, oder daß man, wie einer dieser Federhelden sich ausdrückt, in Einem (Werke) alle habe. Stellt sich auch eine solche Ansicht, vor welcher die gelehrtesten Männer ihre Kniee beugen, von selbst schon gelinde ausgedrückt, als lächerlich dar, wenn man nur bedenken würde, daß die hunderte von religiös-moralischen auf's genaueste mit der christkatholischen Lehre übereinstimmenden Jesuitenschriften, welche Einem der verrufenen Casuisten entgegengesetzt werden können, doch wohl mehr wiegen, als der

Eine, und nicht so auf die Seite geschoben werden dürfen, als wären sie blos für die Bewohner des Monds geschrieben; so zeigt sie sich doch erst in ihrer vollen Absurdität, wenn man die jesuitische Censur genauer kennt, die mit denselben, ja mit noch größeren Calamitäten zu kämpfen hatte als die unserer Zeit. Denn während sie nun, um nur Eines zu erwähnen, von der Polizei gehandhabt wird, welche sich nicht von Privat-Rücksichten binden läßt, wurde sie dort von Collegen der Verfasser besorgt.

Wie die Censur von den Jesuiten gehandhabt wurde, ergibt sich schon zur Genüge aus dem oben beigebrachten Erlasse des Generals Nickel, ich will hierüber indessen zu allem Ueberflusse noch folgendes bemerken.

Für die Besorgung der Censuren, welche, wie ich schon angeführt habe, in den Provinzen gemacht wurden, waren keine eigenen Censoren aufgestellt, sondern es wurden hiefür fast immer Professoren bestimmt, Männer also, welche ohnehin genug geplagt waren, und nun nebenbei noch mit Manuscripten, welche ihnen zur Censur zugestellt worden sind, bedeckt wurden, wie ein Censor sich ausdrückt in einem Briefe an den Provinzial, dem er vorstellt, wie er ob dieser Censuren noch den Verstand verlieren werde, und zugleich bemerklich macht, daß es ihm unmöglich sey, die zu censirenden Werke so genau durchzusehen, wie es die Vorschrift fordere, sondern daß er sich darauf beschränken müsse, ein und das andere Stück zu prüfen, und darnach sein

Gutachten abzufassen. Nachdem wir einen Censor haben lamentiren hören, wollen wir auch noch die Schmerzen eines Censirten vernehmen. Drei Censoren, sagt er, haben ganz verschiedene Gutachten abgegeben: denn was der Eine gut finde, mißbillige der andere. „Quid ergo, fährt der Schreiber fort, nachdem er des weitern hierüber sich ausgelassen hat, quid ergo faciendum in ista Notarum et Censurarum discrepantia? Memini, cum olim conciones P. Joachimi Reittmayr p. m. in manus hujusmodi Censorum incidissent, hunc Romam scripsisse, ac scire petiisse, ad quid tandem ipse teneretur, in hac Censorum dissensione? Et rescriptum fuisse, teneri illum ea tantum corrigere, quae duorum Censorum judicio corrigenda forent, quae vero unius duntaxat opinione, relinqui ipsius arbitrio. Cui rescripto postea in uno et altero casu etiam inhaesi, et quidem nemine quidquam in contrarium movente. Spero proin neminem invitum fore, si id etiam nunc observem: praesertim cum etiam ab aliis id passim fiat.“ Es ist nun zwar sehr zu mißbilligen, daß man im Censiren so nachlässig verfuhr, da nun aber einmal sich dieses also verhält, so wird jeder vernünftige Denker darnach leicht beurtheilen können, welcher Werth den Approbationen zuzumessen sey. Waren die Irrthümer, welche auf diese Weise in den Druck übergingen, nicht besonders erheblich und in die Augen springend, so hatte die Sache keine weitere Folgen, entwischte aber den

Censoren „per inadvertentiam“ ein Werk, in welchem grobe Irrthümer besonders rucksichtlich des Dogma und der Sittenlehre stehen geblieben, und es wurden diese von dem Generale entdeckt, oder es kam das Werk gar in den index prohibitorum, dann brach, freilich zu spät, der Sturm über die armen Censoren los. Es blieb in solchen Fällen in der Regel nichts übrig, als die ergreifbaren Exemplare wieder einzufangen, und die irrthümlichen Ansichten auszutilgen, wohl auch das Werk selbst mit Ausnahme einiger Exemplare zu verbrennen, was in der oberdeutschen Provinz einigemale geschah. Daher rührt oft die Rarität mancher Jesuitenschrift, und darum stößt man in solchen Druckwerken manchmal auf Stellen, welche ganz unleserlich gemacht sind. Zugleich war immer die Weisung beigefügt, daß die verfänglichen Stellen bei einer neuen Auflage gänzlich unterdrückt werden sollen, was sofort auch geschah, woher denn oft die bedeutenden Abweichungen der späteren Ausgaben von der ersten rühren. Ich bin im Besitze eines Jesuitenwerkes, in welchem von der Hand eines Jesuiten die Bemerkung eingetragen ist: „editio bene asseruanda, quia prima et sincera juxta authoris mentem.“ Allein alle diese Maßregeln waren nicht im Stande, den einmal begangenen Fehler wieder gut zu machen, um so weniger, da die Jesuitenjäger, welche stets auf der Lauer lagen und daher schnell Kenntniß davon erhielten, sich, wie heutigen Tags noch geschieht, gleich hungrigen Wölfen auf derlei Aase stürzten. Auch

kommen Fälle vor, daß manche der von den Censoren beanstandeten, oder zur Tilgung und Aenderung beantragten Stellen, sey es aus Versehen oder Unklugheit der Verfasser, in den Druck übergingen, was, wenn die fraglichen Stellen nicht besonderes Aufsehen erregten, gewöhnlich gar nicht mehr entdeckt wurde, da, wie es scheint, die Drucke mit den Censuren nicht oder doch nur selten verglichen wurden, obgleich dies die Satzungen forderten. Ja es ist sogar geschehen, daß von Anderen unter den Namen von Jesuiten Schriften herausgegeben wurden, welche vielleicht jetzt noch als Werke der Letzteren angesehen werden; ebenso hat es sich öfter zugetragen, daß ungeachtet der schweren Strafen, welche darauf gesetzt waren, Jesuitenschriften ohne Approbati der Oberen gedruckt wurden. In einem solchen vorliegenden Falle decretirte der General: „ut in exemplis omnibus, quae in potestate nostra sunt vel erunt, adscribatur admonitio ad lectorem in fronte tractatus his verbis: cum tractatus iste nec legitime in societate recognitus fuerit, nec debita cum licentia superiorum editus, et nonnulla contineat veritati non consentanea, constet omnibus a societate rejici.“ Und wenn endlich die zwei oder drei Censoren zufälliger Weise von denselben irrigen Ansichten befangen waren, wie der Verfasser, was so leicht möglich, und ohne Zweifel auch öfter der Fall war, wer gibt dann einem vernünftigen Menschen das Recht, solche Irrthümer dem ganzen Orden abbüßen zu lassen?

Doch ich darf bei diesem Gegenstand, welcher Stoff zu einer eigenen weitläufigen Abhandlung darbietet, hier nicht länger verweilen, soviel aber (und das wollte ich in Kürze zeigen) ist an und für sich schon klar, daß die Folgerungen, welche man aus den Approbationen zieht, nur Producte eines verbrannten Gehirnes seyn können. Zu welchen gräulichen Absurditäten man in dieser Verrücktheit gekommen, darüber gibt, älterer und neuerer Schriften der Art nicht zu gedenken, der berühmte Rechtsspruch (nebst Zugehörden) des Parlaments zu Paris v. J. 1762 am Besten Aufschluß; denn ihm ist es zuerst gelungen, aus dem Jesuiten-Orden dadurch, daß er demselben kraft der eben bezeichneten wahnwitzigen Folgerungen und mit Zuhülfnahme von Fälschungen und Lügen*) alle Laster, welches Namens sie immer

---

*) Es wurden dem ersten größeren Werke der Art Extraits des assertions etc. in der Gegenschrift: Reponse aux assertions nahe an tausend Fälschungen nachgewiesen; allein solche Nachweisungen haben für die Jesuitenfeinde keinen Sinn, indem sie, wie es den Gewohnheitslügnern ergeht, in der Verblendung dahinkommen, daß sie am Ende selbst ihre eigenen Figmente für volle Wahrheit halten, und sodann den triftigsten Einwendungen Thür und Thor verschließen. Wie viele Fälschungen sich wohl im Ellendorfischen Werke finden mögen? Das können die nachweisen, welche Lust dazu haben. Blos aus Curiosität habe ich etliche Vergleichungen angestellt, deren Resultat ich hier vorlegen will. Derselbe läßt S. 45. den Casuisten Busenbaum sagen, daß zur Erfüllung der zehn Gebote die Liebe nicht erforderlich, hat aber hiebei einen Satz ausgelassen, womit Busenbaum seine Subtilitäten theils erläutert, theils ganz zu Boden schlägt: „interim certum est, requiri charitatem in operante, ut impletio praecepti sit

seyn mögen, und alle Irrlehren und Ketzereien, welche aufgetaucht sind seit den frühesten Zeiten des Christen-

---

meritoria" und citirt hiefür die entscheidende Stelle: Korinth. I, 13. „Busenbaum entschuldiget es, wenn sich jemand seiner Aeltern schämet, sie äußerlich nicht kennen, sie nicht bei sich haben will, wenn er ihnen nur das Nothdürftige gibt." S. 63. Schlägt man die citirte Stelle nach, so verhält es sich ganz anders, besonders wenn man die gleich darauf folgenden dazu nimmt: graviter peccat filius si percutiat etiam leniter; si manum ad percutiendum deliberate attolat; si graviter contristat; si pauperes despiciat; und ein paar Zeilen weiter unten, sagt Busenbaum: „Tenetur proles alere parentes egentes, adeo ut, si in gravi necessitate aliter iuvari non possint, teneatur manere in saeculo — et si religionem sit ingressus, teneatur egredi et iuuare parentes." Es könnte vielleicht dem verrufenen Casuisten der Vorwurf gemacht werden, daß er von den Kindern bezüglich der Unterstützung ihrer Eltern nicht zu wenig, sondern im Gegentheile zu viel fordere. „Busenbaum sagt, man brauche bei der Beiwohnung einer Messe an einem Sonn- oder Feiertage gar die Absicht nicht zu haben, dem Kirchengebote zu genügen (S. 171.)." Busenbaum aber sagt so: „qui alicuius praecepti immemor, illud implevit v. g. ignorans esse diem festum, libere tamen interfuit sacro, is satisfecit." Und so wird er auch recht haben. „Lessius fügt noch hinzu, wir seien verpflichtet, so dem Gebete obzuliegen, daß nicht ein ganzer Monat ohne dasselbe verstreiche (S. 232.)." Diese Stelle heißt aber so: — nos obligari, ut non multo tempore oratione abstineamus v. g. ad mensem unum, quia est signum magnae negligentiae suae salutis." Welche Kluft liegt nicht zwischen großer Sorglosigkeit und großem Eifer für das Seelenheil? Damit man gar nicht über den Sinn dieser Stelle zweifelhaft seyn könne, fügen wir noch bei, was Lessius kurz vorher von der Nothwendigkeit des Gebetes sagt: „ratio hujus necessitatis est, quia oratio est remedium quoddam, sine quo auxilium ad salutem necessarium obtineri nequit. Cum enim etiam justificati egeamus quotidiano ad cavendas tentationes et ad perseverandum; Deus non statuit

thums bis herauf zu der Freimaurerei, diese mit eingeschlossen, imputirt hat, ein Ungeheuer zu Stande zu bringen, desgleichen wir in keiner der Mythologien finden, ein Ungeheuer mit wenigstens hundert Mägen, und mit eben so vielen Köpfen, welche beständig mit ihrem eigenen Leibe und unter sich selbst auf Tod und Leben kämpfen und einander auffressen, aber immer wieder nachwachsen, um von neuem die Metzelei zu beginnen. Doch welche Feder wäre im Stande, ein solches Ungeheuer zu conterfeien!

Ich glaube, daß es hiemit genug seyn dürfte. Derer willen aber, welche Lang's Libell nicht zur Hand haben, und weil, nachdem ich in einigen Beispielen gezeigt, welchen Gebrauch er von den Quellen gemacht hat, dem Ganzen die Krone nicht fehlen darf, hebe ich zum

---

hoc auxilium passim conferre, nisi orantibus et petentibus" etc. und führt hiefür aus den heiligen Schriften folgende Stellen an: Ne impediaris orare semper. — Oportet semper orare, et numquam deficere. — Orationi instate, vigilantes inea. etc. Das bekannte praeceptum de Tyrannicidio wird in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche von Harleß. 1838. I. S. 103. so übersetzt: „Kein Jesuit soll sich unterstehen zu behaupten, daß jedem Menschen erlaubt sey, unter dem nächsten besten Vorwand von Tyrannei Könige und Fürsten zu ermorden, oder ihnen nach dem Leben zu streben." Das Präceptum dagegen lautet so: Praecipitur in virtute sanctae obedientiae — sub poena excommunicationis etc. ne quis nostrae societatis publice vel privatim affirmare praesumat, licitum esse cuique personae, quocunque praetextu Tyrannidis Reges aut principes occidere etc. Uebersetzern dieser Art sieht man es auf den ersten Blick an, daß sie Exegeten sind, die ihren Verstand an der Bibel gewetzt haben.

Schlusse ein paar Stellen aus dem Manifeste aus, mit welchem er sein Lügenwerk in die Welt ausgesendet. „Ich vermeine“, so heißt es dort, „neben der höchsten Treue — mich auch einer hohen Unpartheilichkeit beflissen zu haben. — Mir hat durchaus kein anderes Ziel vorgeschwebt, als das, die Wahrheit zu sagen, daß man das Bild der Vergangenheit getreu auffassen und die Gegenwart richtig begreifen möge.“

Aus dem was ich beigebracht habe, wird sich, wenn ich mich nicht sehr täusche, zur Genüge ergeben, daß es dem Ritter von Lang, wie ich schon Eingangs bemerkt habe, nicht darum zu thun war, eine Geschichte der Jesuiten, wozu er bei seiner bekannten Vorliebe für Spötteleien und Schmähungen für Skandale und Klatschereien ohnehin nicht der Mann war, sondern blos eine Schmähschrift zu schreiben, welche sich über ihre zahlreichen Schwestern nur durch ihre Hülle erhebt, unter der er zugleich seine Tendenz verdeckt hat. Er ging, das sieht man deutlich, an die Bearbeitung dieser sogenannten Geschichte in der sichern und freudigen Erwartung, den Jesuiten in Bayern und so dem Orden selbst recht viele und schauderhafte Verbrechen nachweisen, und die Welt mit Bekanntmachung derselben beglücken zu können. Als er sich aber getäuscht sah, nicht fand was er vermuthete und suchte, so blieb ihm, um nicht die Resultate seiner (zu dem höchst oberflächlichen) Forschungen nicht ganz zurücklegen zu müssen, und dabei sich selbst, seinen Freunden und den Feinden der Jesui-

ten zu genügen, nichts übrig, als diesen *Schändlichkeiten anzulügen*, was er denn auch, wie ich gezeigt habe, in optima forma und mit einer solchen durch vieljährige Uebung errungenen Meisterschaft vollführt hat, daß man nicht leicht Verdacht gegen seine Wahrhaftigkeit schöpfen konnte; daher es sich wohl begreifen läßt, wie selbst *Eichhorn* äußern konnte, daß in keiner anderen Schrift über den Orden, dessen Einrichtung, Eigenthümlichkeit und Wirksamkeit so treffend beschrieben ist*).

*) Teut. Staats- und RG. 4. Aufl. Bd. 4. S. 176.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Hausbr

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wittmann, Patrizius,

Die Jesuiten und der Ritter Heinrich von Lang oder Nachweis: wie die Gegner der Jesuiten deren Geschichte schreiben

Augsburg 1845

Bavar. 2961 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380936-4